



Die Wahlkarte können Sie seit Ausschreibung der Nationalratswahl (28. Juni 2024) bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind,

- **mündlich (persönlich, nicht telefonisch!) beantragen** bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 27. September 2024, 12:00 Uhr);
- **schriftlich** bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 25. September 2024, 12:00 Uhr) beantragen, sofern eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Auslandsösterreicherinnen oder Auslandsösterreicher benötigen auf jeden Fall eine Wahlkarte (ausgenommen, Sie halten sich am Wahltag zufällig in der Gemeinde auf, wo Sie in der Wählerevidenz erfasst sind).

Erforderliche Dokumente:

- mündlich (persönliche) Beantragung: Glaubhaftmachung der Identität durch ein Dokument (Pass, Personalausweis oder Führerschein);
- schriftliche Beantragung: Glaubhaftmachung der Identität durch Angabe der Pass- oder Personalausweisnummer.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (zB. Ortsabwesenheit, Aufenthalt im Ausland usw.) enthalten muss.

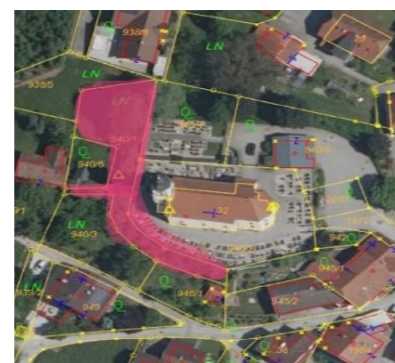
- Sollten Sie keine Wahlkarte beantragt haben, so können Sie am 29. September 2024 Ihre Stimme ausschließlich bei der

Gemeinde abgeben, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind.

## Obstgarten hinter der Kirche

Die gemeindeeigene Obstbäume hinter der Kirche (markierter Bereich) tragen heuer reichlich Früchte. Diese stehen allen Moosdorfern selbstverständlich gratis zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn Ihr von diesem Angebot ausgiebig Gebrauch macht.

**Bitte auf mögliche Schlange achten, dies sich gerne entlang der Kirchenmauer aufhalten!**



## Berufsinformationsabend der Polizei

Am Donnerstag, 10. Oktober 2024 um 19:00 Uhr findet der Berufsinformationsabend der Polizei statt. Veranstaltungsort ist der Feuerwehrraum (5280 Braunau, Laaber Holzweg 46)

Es wird um Voranmeldung gebeten unter [lpd-o-recruiting@polizei.gv.at](mailto:lpd-o-recruiting@polizei.gv.at) mit dem Betreff „Braunau“.

Der Bürgermeister



(Manfred Emersberger)

## Blutspendeaktion in der Moosdorfer Turnhalle

Heuer findet die Blutspendeaktion in der Turnhalle Moosdorf **am Donnerstag, 26. September 2024, in der Zeit von 15:30 – 20:30 Uhr statt.**

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter von 18 bis 70 Jahren im Abstand von 8 Wochen** zur letzten Spendenabgabe.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspendeaktion zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspendeaktion körperliche Anstrengungen vermeiden.

## Novellierung der Geflügelpest – VO Aufhebung der Risikogebiete

Mit In-Kraft-Treten der 4. Novelle der Geflügelpest-VO am 4. Juni 2024 wurden sämtliche Risikogebiete aufgehoben.

Es gibt daher bezüglich Geflügelpest keine verpflichtenden Maßnahmen mehr für Halterinnen und Halter von Geflügel; dennoch ist es bei der Haltung von Geflügel aus fachlicher Sicht dringend erforderlich, die grundlegenden Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Das passive Wildvogelmonitoring und damit die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der zuständigen Veterinärbehörde bleibt weiterhin bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau zu melden ist.

## KEM

Was ist eine KEM? KEM ist die Abkürzung für Klima- und Energie-Modellregion. Es handelt sich um ein Bundesförderungsprogramm des Klima- und Energiefonds, das österreichische Gemeinden bei Klimaschutzmaßnahmen unterstützt.

Die **Ziele** einer KEM ist die langfristige Vision: **der 100 % Ausstieg aus fossiler Energie!**

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Maßnahmen von den Mitgliedsgemeinden umgesetzt:

- klimafreundliche Mobilität;
- nachhaltiges Bauen und Sanieren;
- Bewusstseinsbildung;
- Biodiversität und Ökosystemerhaltung etc.

Der Mehrwert für die Region:

- Bundesmittel werden direkt in die Region geholt;
- Initiierung von Projekten zum Klimaschutz;
- Anlaufstelle für Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und Gemeinden bei Fragen;
- Unterstützung der regionalen Wertschöpfung und die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region;
- Vorreiterrolle der Gemeinde bei Klimaschutz;
- Teil eines großen Netzwerkes;
- Gremium aus lokalen und politischen Vertretern und Vertreterinnen.

KEM Klimazukunft Oberinnviertel:

- seit Anfang 2024 durch Förderstelle genehmigt;
- 20 Mitgliedsgemeinden.

Diverse Projekte wurden bereits erfolgreich initiiert und umgesetzt. In der Gemeinde zum Beispiel die

- Wanderausstellung „Klima Kinder“ für Schulen.

**Du möchtest zum Klimaschutz beitragen und bei KEM-Projekten mitmachen?**

**Dann freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme.**



### Pflege unbebauter Grundstücke/Bauparzellen

Auch in diesem Jahr möchten wir die Eigentümer von unbebauten Grundstücken darauf hinweisen, dass diese Parzellen immer wieder Anlass zu Nachbarschaftsstreitigkeiten geben. Ganz besonders, wenn die Grundstücke nicht gepflegt werden und Unkraut in benachbarte Gartenanlagen gelangt.

Auf unbebauten wie auch auf bebauten Grundstücken sind Hecken so zu pflegen, dass sie keine Sichtbehinderung für Straßenbenützer darstellen (Lichttraumprofil).

Die Gemeinde weist darauf hin, dass Eigentümer von unbebauten Grundstücken dafür Sorge zu tragen haben, dass eine Verwilderung solcher Grundstücke verhindert wird.

Wir empfehlen daher jedem Eigentümer eines Grundstückes, im Interesse guter nachbarschaftlicher Beziehungen, sein Areal in ordentlichem Zustand zu halten und dieses mindestens zweimal jährlich zu mähen und die Sträucher und Hecken zu schneiden.

### Videoüberwachung und Aufzeichnung im öffentlichen Raum

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Videoüberwachungen und deren Aufzeichnungen des öffentlichen Raums wie Straßen usw. laut Datenschutzverordnung nicht gestattet sind.

Kameraüberwachungen dürfen nur im privaten Bereich stattfinden, müssen erkenntlich gemacht werden und dürfen auch nicht in den Straßenraum, in das öffentliche Gut oder auf das Grundstück des Nachbarn hineinreichen.

### Handwerkerbonus

Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich (Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, Erweiterung oder Neuschaffung des Wohn- und Lebensbereiches). Die genaue Ausgestaltung des Handwerkerbonus finden Sie in der Richtlinie: [handwerkerbonus.gv.at](https://www.handwerkerbonus.gv.at).

Der Handwerkerbonus gilt rückwirkend für erbrachte Arbeitsleistungen ab 01.03.2024 bis längstens 21.12.2025 und kann ab 15.07.2024 online beantragt werden.

Gefördert werden Arbeitsleistungen von Handwerkern im eigenen Zuhause wie zB. Ausmalen, Kücheneinbau, Fliesenlegen. Auch Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Hausbau bzw. der Wohnraumschaffung sind umfasst.

Für den Handwerkerbonus müssen die Unterlagen im PDF-Format hochgeladen werden. Neben den Angaben im Antragsformular (Name, Geburtsdatum, Bankverbindung etc.) muss eine Schluss-/Teilrechnung hochgeladen werden, die die Arbeitsleistung separat aufweist. Für die Identitätsprüfung (sollte ID-Austria nicht verwendet werden) ist das Hochladen eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich.

### Hundehalter Information

**Die Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner unverzüglich entfernt und im Restmüll bzw. den Hundekotstationen entsorgt werden.**

Als Service für unsere Hundehalter hat die Friedensgemeinde Moosdorf über das gesamte Gemeindegebiet Gratis-Spender aufgestellt sowie Müllsammelbehälter montiert.

### Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Der Bund gewährt den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro. Zweck der Finanzierung ist die Senkung von Gebühren im Jahr 2024 für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr. Dazu wurde von der oberösterreichischen Landesregierung eine Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden erlassen.

Der Gemeinderat der Friedensgemeinde Moosdorf hat am 21. Juni 2024 beschlossen, dass der gewährte Zuschuss in Form einer Gutschrift auf die Vorschreibung der Müllgebühr (Stichtag 01.06.2024) angerechnet werden soll. In der Vorschreibung für das 3. Quartal 2024 finden Sie unter „Gebührenbremse“ die auf Sie entfallende Gutschrift.

### Volksbegehren

Immer wieder wird das demokratische Instrument eines Volksbegehrens genutzt, um Themen aufzuzeigen. Derzeit können unter anderem folgende Volksbegehren unterstützt werden:

- Stromversorgung statt BLACKOUT;
- für leistbares Leben;
- ORF-Haushaltsabgabe NEIN;
- Unternehmen aufblühen lassen;
- Kinderpornographie Strafen anheben!
- Lohngleichstellung der Grundwehrgeldner;
- kein ORF-Beitrag;
- kein ORF-Zwangsbeitrag.

Seit 1. Jänner 2018 können Volksbegehren auch Online von zu Hause aus über die Website [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) (ID-Austria oder Bürgerkarte erforderlich) unterschrieben werden - oder bei jedem Gemeindeamt in Österreich.

### Nationalratswahl 2024

Die Nationalratswahl 2024 findet am

**Sonntag, 29. September 2024**

statt.

Das Wahllokal für den Sprengel 1 befindet sich im Turnsaal Moosdorf, jenes für den Wahlsprengel 2 befindet sich im Feuerwehrhaus in Hackenbuch.

**Zur Teilnahme an der Nationalratswahl am 29. September 2024 sind Sie berechtigt, wenn Sie**

- österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger sind, am Stichtag (9. Juli 2024) in der Wähler-evidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag (29. September 2024) 16 Jahre alt werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
- Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

- Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- **Duplikate für abhandengekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde keinesfalls ausgestellt werden.**

